

Hinweise zum Produktionskostennachweis

Allgemeines

- Verwenden Sie zur Zwischen- und Endabrechnung Ihrer vom Öst.Musikfonds geförderten Produktion ausschließlich die **vorgefertigten Formulare**, ergänzt durch digital übermittelte Rechnungen und Eigenleistungsbelege bzw. andere für eine ordnungsgemäße Darstellung der angefallenen Produktionskosten notwendigen Unterlagen.
- Alle Abrechnungsunterlagen bitte **ausschließlich digital als PDF-Dateien** zu übersenden. Bitte übersenden Sie keine Abrechnungsunterlagen postalisch.
- Das Abrechnungsformular erhalten Sie gemeinsam mit dem Fördervertrag; die vorgefertigten Eigenleistungsformulare finden Sie [hier zum Download](#).
- Die Förderungen werden **grundsätzlich ohne Umsatzsteuer ausbezahlt**. Als im Zuge der Förderabrechnung relevant gelten für umsatzsteuerpflichtige (vorsteuerabzugsberechtigte) Geförderte die Nettorechnungsbeträge, für nicht umsatzsteuerpflichtige (nicht vorsteuerabzugsberechtigte) Geförderte die Bruttorechnungsbeträge.
-

Zwischenabrechnung

- Zur Zwischenabrechnung der Audio- und ggf. Videoproduktion ist zumindest das **halbe Produktionsvolumen** nachzuweisen (ohne Berücksichtigung der Vermarktungsförderung), d.h. zumindest Kosten und Eigenleistungen in Förderhöhe der Audioproduktion plus Höhe der halben Videoförderung. *Beispiel:* Bei 10.000 Euro Produktionsförderung und 5.000 Euro Videoförderung sind zur Zwischenabrechnung zumindest 12.500 Euro nachzuweisen. (Tatsächliche Videokosten müssen dabei noch nicht nachgewiesen werden.)
- Eine ggf. zugesprochene Vermarktungsförderung ist erst nach oder gemeinsam mit der Endabrechnung der Audio- und Videoproduktion abzurechnen.

Abrechnungsformular

- In den ersten beiden Spalten des Formulars sind jeweils die von Ihnen im Rahmen der Einreichungen kalkulierten Kosten und/oder Eigenleistungen angegeben. In den Spalten „akzeptierte Produktionskosten“ und „akzeptierte Eigenleistungen“ sind die von der Jury akzeptierten Produktionskosten/Eigenanteile angegeben. Diese sind für die Endabrechnung relevant und im Zuge der Abrechnungen nachzuweisen.
- Bitte tragen Sie die Höhe der nachgewiesenen Produktionskosten und Eigenleistungen in den jeweiligen Feldern ein und geben Sie im Feld „**Belegnummer**“ eine **fortlaufende Nummer** an, mit der Sie die Belege (Rechnungskopien, Eigenleistungsnachweise) bezeichnet haben. Beachten Sie, dass die Belegnummern eindeutig erkennbar auf den Rechnungsdateien und Eigenleistungsnachweisen zu vermerken oder im Dateinamen des Belegs vorangestellt sind (zB „1_Rechnung“, „2_Rechnung“, 3_Eigenleistung“...).
- Am Ende jedes Abrechnungsblocks finden Sie eine Summenzeile, in der die **Gesamtsummen aus dem jeweiligen Block** einzutragen sind. Im Kasten „**Zusammenfassung**“ tragen Sie bitte in den entsprechenden Feldern die insgesamt im Zuge dieser Abrechnung nachgewiesenen Kosten und Eigenleistungen (= Summe aller nachgewiesenen Kosten und Eigenleistungen) an.

- Im **Budgetblock „Tonstudiokosten“** sind für die einzelnen Kostenpositionen Detailsummen angegeben (Aufnahme, Mischung, Master, usw.). Diese Detailsummen müssen nicht exakt so nachgewiesen werden. Maßgeblich ist, dass die Gesamtsumme des Blocks „Tonstudio“ entsprechend nachgewiesen wird, unabhängig davon, welche Summe auf die einzelnen Kostenpositionen entfallen.
- Im **Budgetblock „Cover/Booklet“** sind für die einzelnen Kostenpositionen Detailsummen angegeben (Grafik, Fotos, Fotobearbeitung usw.). Diese Detailsummen müssen nicht exakt so nachgewiesen werden. Maßgeblich ist, dass die Gesamtsumme des Blocks „Cover/Grafik“ entsprechend nachgewiesen wird, unabhängig davon, welche Summe auf die einzelnen Kostenpositionen entfallen.
- Bitte geben Sie im Zuge der **Endabrechnung** jene nachgewiesenen Produktionskosten an, die im Zuge der Zwischenabrechnung noch nicht angegeben waren. Die jeweils angegebenen Belegnummern müssen dabei an die der Zwischenabrechnung fortlaufend anschließen. Die bereits im Rahmen der Zwischenabrechnung übersandten Rechnungskopien und Eigenleistungsnachweise im Rahmen der Endabrechnung bitte nicht erneut übersenden.

Eigenleistungsformular

- Der Nachweis von **Eigenleistungen** des/r Fördernehmers/in und von Dritten unentgeltlich in die Produktion eingebrachte Leistungen erfolgen über unser **Eigenleistungsformular**, zu finden auf unserer Website ([Produktionsförderung - Downloads](#)). Das Formular muss die Anschrift des/r Leistungserbringers/in enthalten und ist vom/von der Erbringer/in der Leistung **zu unterschreiben**.

Abrechnungsfristen

- Die Zwischenabrechnung kann vorgelegt werden, wenn das halbe Produktionsvolumen erreicht ist (s.o.). Nach erfolgter Zwischenabrechnung können wir das zweite Förderdrittel der Audio- und Videoförderung anweisen. **Die Zwischenabrechnung ist nicht verpflichtend**. Es steht Ihnen frei, keine Zwischenabrechnung vorzulegen, sondern alle Kosten und Eigenleistungen im Rahmen der Endabrechnung nachzuweisen.
- Die **Endabrechnung** ist **spätestens 3 Monate nach Veröffentlichung** der geförderten Produktion vorzulegen.

Budgetverschiebungen

- Grundsätzlich sind Kosten und Eigenleistungen wie eingereicht bzw. wie von der Jury gemäß Abrechnungsformular akzeptiert nachzuweisen. Kostenverschiebungen müssen seitens des Öst.Musikfonds bewilligt werden. Bitte geben Sie Änderungen des Budgetplans umgehend bekannt. Gegebenenfalls müssen diese von der Jury nach beurteilt werden. Nicht bekannt gegebene oder von der Jury negativ beurteilte Budgetverschiebungen können zu einer Verringerung oder Aberkennung der zugesprochenen Förderung führen.

Weitere Informationen

- Weitere Informationen zur Abrechnung finden Sie unter www.musikfonds.at/de/FAQs.